



Beschlussvorlage - öffentlich -	
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag
AöR	F/VII/2008/0174

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AöR	03.03.2008	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	10.03.2008	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	12.03.2008	Entscheidung

Datum: 18.02.2008

Betreff

Verbundetat 2008

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat stimmt dem Verbundetat 2008 (Stand März 2008) und damit der Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie zu.

Sachstandsbericht

Hiermit legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR den Verbundetat 2008 (Stand März 2008) vor.

Dieser Verbundetat 2008 basiert auf dem Vertragswerk des VRR (Zweckverbandssatzung

des VRR, Satzung der VRR AöR und Finanzierungsrichtlinie).

Grundlage dieses Verbundetats sind die Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche gem. § 19 Abs. 3 Zweckverbandssatzung über die Finanzierungsbeträge bzw. Betriebsleistungen. Die vorliegenden Ergebnisse sind in der Anlage 1 dieser Vorlage in der Spalte 13 „Ergebnisse gem. § 19 (3) ZVS“ dargestellt. Wurden keine lokalen Anhörungsgespräche geführt bzw. liegen dem VRR keine Protokolle oder ähnliche Schreiben über die lokalen Anhörungsgespräche vor, hat der bisherige Deckel (Verbundetat 2007 (Anpassung STOAG); Stand Dezember 2007 (ZV-Drucksache F/VII/2007/0156)) Bestand. Ausgenommen hiervon sind von den Verkehrsunternehmen niedriger angemeldete Finanzierungsbeträge. Hier erfolgt eine entsprechende Anpassung der Deckelbeträge an die niedrigeren Beträge.

Die nach Antragsprüfung ermittelten Finanzierungsbeträge (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) beziehen sich auf den höchstzulässigen Ausgleichsbetrag aus lokalem Anhörungsgespräch, "Deckelungsbeschluss" (soweit kein Anhörungsprotokoll vorliegt), Finanzierungsantrag und EU-konformen Finanzierungsrahmen. Der jeweils geringste Betrag wird dabei berücksichtigt.

Weitere Regelungen zur Finanzierung, soweit sie vereinbart wurden, können den Seiten 55 und 56 der Anlage 1 dieser Vorlage entnommen werden.

Da die endgültige Klärung und rechtliche Würdigung des Ergebnisses des lokalen Anhörungsgesprächs zwischen der SWK mobil GmbH und dem Kreis Viersen noch aussteht, können sich in dieser Angelegenheit noch Änderungen ergeben. Derzeit finden diesbezüglich Gespräche statt. Darüber hinaus stehen noch Ergebnisse des lokalen Anhörungsgesprächs der SWK mobil GmbH mit der Stadt Viersen aus. Auch hier können sich daher noch Änderungen ergeben.

Die aufgeführten Ergebnisse des lokalen Anhörungsgesprächs der Rheinbahn AG mit der Stadt Krefeld sind vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Düsseldorf als Eigentümerin dargestellt.

Gem. Punkt 7.3 der Finanzierungsrichtlinie wird die bisher geleistete erste Rate für das Jahr 2008 mit den folgenden Raten auf Basis des vorliegenden Verbundetats 2008 verrechnet.

Von den Verkehrsunternehmen werden Finanzierungsanträge auf Basis der Finanzierungsrichtlinie gestellt. Die Finanzierungsanträge beinhalten in der Regel die Höchstgrenze für die

Erstattung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Die tatsächlich zum Ausgleich kommenden Finanzierungsbeträge ergeben sich aus der Antragsprüfung durch den VRR.

Aktuell wurde festgestellt, dass hinsichtlich der zu berücksichtigenden Erlösdaten im Baustein 4a (Schwachverkehrszeiten) eine fehlerhafte Berechnungsgrundlage im System hinterlegt ist. Es ist leider nicht möglich, die Korrektur der Daten bis zur Beschlussfassung des Verbundetats 2008 vorzunehmen. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Neuberechnung ist eine Anpassung des EU-konformen Rahmens in Einzelfällen nicht auszuschließen, wobei eine Änderung der Finanzierungsbeträge, wenn überhaupt, die Ausnahme sein dürfte.

In der Zusammenfassung stellt sich der vorliegende Verbundetat 2008 im Vergleich zum Verbundetat 2007 (Anpassung STOAG) Stand Dezember 2007 wie folgt dar:

Kommunale Verkehrsunternehmen (incl. NIAG, SDG, VGV, VGH)	Verbundetat 2007 (Dez. 2007) Mio. €	Verbundetat 2008 (März 2008) Mio. €	Veränderung VE 2007 / VE 2008	
			Mio. €	%
Aufwand	1.444,1	1.476,9	32,8	2,3
- Materialaufwand	477,6	497,6	20,0	4,2
- Personalaufwand	681,0	682,7	1,7	0,3
Ertrag	923,3	958,5	35,2	3,8
Kassentechnische Einnahmen	674,6	739,6	65,0	9,6
Finanzierungsbedarf	520,8	518,4	-2,4	-0,5

Anlagen